

Nr. 573

26.03.2018

24. Jahrgang

Nummer			Seite
22/2018	INFOKOM Gütersloh-Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik –	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018	2993
23/2018	Kreis Gütersloh	Verlust eines Dienstaussweises	2995

22/2018 INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik –

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh für das Haushaltsjahr 2018

Haushaltssatzung INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik – für das Haushaltsjahr 2018

Nach §§ 8, 18 und 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), i.V. mit §§ 78 ff GO NRW i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), sowie nach § 8 Abs. 1b der Verbandssatzung des Zweckverbandes "INFOKOM Gütersloh -Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik-" (ABl.Reg. Det. 1981 S. 69), zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 02. Dezember 2016 (ABl. Reg. Dt. 2016 S. 311 - 315), hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 15.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	7.672.900,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.672.900,00 EUR

Seite 2993

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 7.660.900,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 7.278.900,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit auf 331.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zu Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6
(entfällt)

§ 7

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind i.S. des § 83 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 % des Ansatzes ausmachen. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie

im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 EUR überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung.

Über die Leistung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben entscheidet der Verbandsvorsteher.

§ 8

Die gemäß § 17 (4) der Verbandssatzung zu erhebende Umlage wird auf 260.000 € festgesetzt.

gez. Humpert
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez Adenauer.
Verbandsvorsteher

2. Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 22.12.2017 angezeigt worden.

Die Verbandsumlage in Höhe von 260.000 € wurde von der Bezirksregierung Detmold gem. § 19 GkG mit Schreiben vom 22.01.2018 genehmigt.

Gütersloh, den 12.03.2018

gez.
Adenauer
Verbandsvorsteher

23/2018 Kreis Gütersloh

Verlust eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 942 von Herrn Tobias Groppe, ausgestellt vom Landrat des Kreises Gütersloh am 15.10.2014, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Der Dienstauss war auf das Gebiet des Kreises Gütersloh beschränkt.

Kreis Gütersloh

22.03.2018